

Aktenz.
Den nachstehenden Schadenfall melde ich
hiermit an:

(PLZ) , den

Kommunaler Schadenausgleich
Postfach 3420
30034 Hannover

.....
(Stempel und Unterschrift der Mitgliedsverwaltung)

Mitgliedsnummer: Tel.:
Ansprechpartner(-in):

Fragebogen für Unfälle von Kindern, Schülern oder Jugendlichen

(Für die nach SGB VII geschützten Personen nur bei Tod bzw. Invalidität
- sofern Sondervereinbarung abgeschlossen - verwenden.)

Name und Art der Schule (auch Klasse), des Sport- Jugendver-
bandes oder der Tageseinrichtung

Auf welches Konto soll die Überweisung erfolgen?

beim KSA gespeichertes Konto der Verwaltung

Kontoinhaber

Geldinstitut:

IBAN:

BIC:

I. Angaben über die/den Verletzte(n)

Vor- und Zuname

Geburtsdatum:

Anschrift:

Straße:

Plz.:

Besteht (ggfs. über die Eltern oder Ehegatten)
Beihilfeberechtigung ?

ja nein

II. Angaben über das Schadenereignis

1. Wann (Datum und Uhrzeit) und wo hat sich der
Unfall ereignet?

, Uhr,

2. Ursache des Unfalls und Schilderung des Sachverhalts:

3. Welche Verletzungen hat der/die Betroffene davongetragen?

Die ärztliche Diagnose lautet:

4. Seit wann befindet sich der/die Verletzte in ärztlicher Behandlung?

stationär ambulant

5. Name und Anschrift des behandelnden Arztes/ der behandelnden Ärztin:

Straße:

Plz.:

6. Wurde der Unfall dem Gemeinde-Unfallversicherungsverband gemeldet?

ja nein

7. a) Besteht für den/die Verletzte(n) eine private Unfallversicherung?

ja nein

b) Bei welcher Versicherung?

c) Auf wessen Kosten?:

8. a) Welcher Krankenkasse, Kranken- oder Unfallversicherung gehören der/die Verletzte oder seine/ihre Eltern an?

b) Bestehen Versorgungs- oder Beihilfeansprüche?

ja nein

Gegen wen?

9. a) Gegen wen können Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden?

b) Bei Verkehrsunfällen: Wie ist die Schuldfrage einzuschätzen?

Eigenverschulden Schuld des Unfallgegners

10. Haben polizeiliche Ermittlungen stattgefunden?

ja nein

Bei welcher Stelle und unter welchem Aktenzeichen können evtl. die Ermittlungsakten angefordert werden?

Stelle/Behörde:

Straße/Pf.:

Plz.:

Raum für Bemerkungen:

Anträge auf Gewährung einer Invaliditätsentschädigung sind innerhalb von 5 Jahren, vom Unfalltag an gerechnet, zu stellen.

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
bzw. der/des volljährigen Verletzten

(Plz.):.....,den

Informationen des KSA Hannover zur Datenverarbeitung an die verletzte Person übergeben (s. Rundschreiben "Neue Regelungen zum Datenschutz", Mai 2018):

Informationen zur Datenverarbeitung

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den KSA Hannover.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Kommunaler Schadenausgleich Hannover, Prinzenstraße 19, 30159 Hannover

Telefon: +49 511 304010

E-Mail: mailcenter@ksahannover.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter den oben genannten Kontaktdaten.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz in Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Im Rahmen der Schadenbearbeitung erhalten wir personenbezogene Daten. Die Daten werden uns ausschließlich von unseren Mitgliedern, d. h. von der Stelle übermittelt, die die Anspruchsbegehren bearbeitet. Eine Ausnahme bilden Daten, die aus allgemein öffentlich zugänglichen Quellen (Medienberichte, Webseiten usw.) stammen.

Wir verarbeiten je nach Schadenfall die nachfolgenden Kategorien von Daten: Stammdaten der Anspruchsteller (z. B. Adressdaten, Kontoverbindungen), ggf. Vertragsdaten, bei Personenschäden Gesundheitsdaten (z. B. ärztliche Atteste), die Namen – ggf. auch die Stammdaten – weiterer an dem Schadenfall beteiligter Personen und insbesondere Sachverhaltsangaben mit Personenbezug zum Schadenhergang sowie weitere zur Beurteilung von Haftungsfragen und ggf. Schadenhöhe erforderliche Informationen (z. B. Rechnungsbelege, Sachverständigengutachten).

Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Die Verarbeitung ist z. B. erforderlich, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten ist und wie hoch der Schaden ist. Die Bearbeitung des Schadenfalles ist ohne die Verarbeitung der Daten nicht möglich.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 a) und c) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten, z. B. Gesundheitsdaten zur Bearbeitung eines Personenschadens, erforderlich sind, holen wir die Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein oder verarbeiten diese Daten auf der Grundlage von Art. 9 Abs. 2 f) DSGVO.

